Arbeitsmarktzulage für Erzieher*innen freigemeinnütziger und sonstiger Träger an Münchner Kindertageseinrichtungen, die nach der Münchner Förderformel (MFF), im Rahmen des Eltern-Kind-Initiativen-Fördermodells oder als Kooperative Ganztagsbildung mit Defizitvertrag gefördert werden

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04236

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 06.10.2021 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat sich im Verwaltungs- und Personalausschuss am 17.03.2021 sowie in der Vollversammlung am 24.03.2021 mit der Arbeitsmarktzulage befasst ("Arbeitsmarktzulage für Erzieher*innen [...]", Sitzungsvorlage Nr. 20–26 / V 02821) und entschieden, eine Arbeitsmarktzulage für Erzieher*innen an städtischen Kindertageseinrichtungen bis 31.12.2026 fortzuführen.

Da die angespannte Personalsituation weiterhin nicht nur städtische Kindertageseinrichtungen betrifft, empfiehlt das Referat für Bildung und Sport wie bisher, die Finanzierung auf die Kindertageseinrichtungen, die nach der Münchner Förderformel (MFF), im Rahmen des Eltern-Kind-Initiativen-Fördermodells oder als Kooperative Ganztagsbildung mit Defizitvertrag gefördert werden, zu übertragen.

Die bisherige Regelung ist aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01829) bis 31.10.2021 befristet.

2. Arbeitsmarktzulage an Münchner Kindertageseinrichtungen, die nach der Münchner Förderformel (MFF), im Rahmen des Eltern-Kind-Initiativen-Fördermodells oder als Kooperative Ganztagsbildung mit Defizitvertrag gefördert werden

Es wird empfohlen, die Arbeitsmarktzulage für städtische Erzieher*innen analog in Bezug auf Umgriff, Höhe und Laufzeit für Erzieher*innen an Münchner Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen der MFF, im Rahmen des Eltern-Kind-Initiativen-Fördermodells oder als Kooperative Ganztagsbildung mit Defizitvertrag gefördert werden, zu gewähren.

Als zusätzliche Fördervoraussetzung wird im Verwaltungsvollzug eingeführt, dass der Gehaltsbestandteil für die Arbeitsmarktzulage für jede*n förderfähige*n Mitarbeiter*in auf dem Gehaltsnachweis gesondert ausgewiesen wird. Der auf dem Gehaltsnachweis ausgewiesen Betrag ist der maximal förderfähige Betrag.

3. Kosten

Für Einrichtungen der Münchner Förderformel entstehen für die Gewährung der Arbeitsmarktzulage jährliche Kosten in Höhe von 7,6 Mio. EUR und für Eltern-Kind-Initiativen in Höhe von 1,3 Mio. EUR.

4. Finanzierung

Die Fortführung der Arbeitsmarktzulage ist haushaltsneutral. Sie führt derzeit zu keiner Haushaltsausweitung, da diese bereits im Haushalt 2022 eingeplant ist. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der Finanzposition 4647.700.0000.6 "An Verbände der freien Wohlfahrtspflege" bzw. im Produkt- und Ausgabenbudget bei dem Produkt 39365300 "Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft" zur Verfügung. Zusätzliche Haushaltsmittel sind nicht erforderlich.

5. Abstimmung

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 31.08.2021 Folgendes mitgeteilt:

"Die Stadtkämmerei nimmt die vorliegende Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Die Fortführung der Gewährung der Arbeitsmarktzulage für Erzieher*innen freigemeinnütziger und sonstiger Träger ist grundsätzlich eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München. Die hierfür benötigten Mittel i.H.v. ca. 8,9 Mio. € sind aktuell im Haushalt 2021 enthalten und auch bereits in der Haushaltsplanung für 2022 im Entwurf berücksichtigt worden und führen somit nicht zu einer Ausweitung des Haushalts. Die Gewährung der Arbeitsmarktzulage steht bis zur endgültigen Beschlussfassung zum Haushalt 2022 jedoch unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen."

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

Das **Sozialreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Diese Beschlussvorlage konnte aufgrund der notwendigen Abstimmungsarbeiten nicht rechtzeitig fertiggestellt werden. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist jedoch unbedingt erforderlich, da die betroffenen Träger und das dort betroffene Personal erst durch die Stadtratsentscheidung die Planungssicherheit bzgl. der Arbeitsmarktzulage erhalten, die dringend benötigt wird.

II. Antrag des Referenten

- 1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Arbeitsmarktzulage für städtische Erzieher*innen analog in Bezug auf Umgriff, Höhe und Laufzeit für Erzieher*innen an Münchner Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen der Münchner Förderformel, im Rahmen des Eltern-Kind-Initiativen-Fördermodells oder als Kooperative Ganztagsbildung mit Defizitvertrag gefördert werden, in Höhe von jährlich 8.900.000 EUR bis 31.12.2026 zu gewähren.
- 2. Die für den Vollzug des freiwilligen Zuschusses erforderlichen Haushaltsmittel sind bei der Finanzposition 4647.700.0000.6 "An Verbände der freien Wohlfahrtspflege" bzw. im Produkt- und Ausgabenbudget bei dem Produkt 39365300 "Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft" verfügbar.
- 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

| Beschluss nach Antrag | |
|---|--------------------------------|
| Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollver | sammlung des Stadtrates. |
| Der Stadtrat der Landeshauptstadt München | |
| Die Vorsitzende | Der Referent |
| | |
| Verena Dietl 3. Bürgermeisterin | Florian Kraus Stadtschulrat |

III.

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z.K.

V. Wv. RBS-KITA-GSt-Stab/V

- 1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-L
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-GSt-L
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-GSt-Stabsstelle Organisation
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-GSt-F
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-GSt-Z
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-GSt-Personal
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-ST
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-ST-ZG
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-ST-BS
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-FB
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-FT
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-QM
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-ÖA
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-SuG
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-SuG-Elternberatungsstelle
 - das Referat für Bildung und Sport GL
 - das Referat für Bildung und Sport SB
 - das Referat für Bildung und Sport Recht
 - das Referat für Bildung und Sport A-4
 - das Sozialreferat
 - das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

Am